

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 13.

Dienstag, 18. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Minimum für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschränkung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppenteil melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Erstakademie seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.
3. Der Civilvorsitzende der Erstakademie gibt seine Erlaubnis durch Ertheilung eines Meldeheimes.

Die Ertheilung des Meldeheimes ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
 - b) von der obrigkeitslichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.
4. Die mit Meldechein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldeheimes an den Kommandeur des Truppenteiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmehes.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufzumerken, daß die mit Meldechein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder freiwillige mit Aussicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Annahme ihres Meldeheimes bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteiles, bei

welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vorrecht, ihrer Militärdienstzeitlicher Bescheinigung bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Minimum für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

8. Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
10. Militärdienstlichen, welche sich im Mustierung-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Dresden, den 15. Januar 1898.

Kriegs-Ministerium.

von der Planik.

Arnold.

Im Galatho in Neu-Oppitz sollen

Montag, den 24. Januar 1898,

von Vorm. 11 Uhr an.

1 Pianoforte, 1 Kleiderschrank, 2 Bilder, 1 Küchenstück, 6 Stühle, 400 Stück Cigarren, 1 Regal, 1 Spiegel, 1 Sopha, 1 Sophalisch und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 13. Januar 1898.

Der Ger.-v.-Bollz. des Königl. Amtsger.

Selt. Eidam.

Der Stalldünge, der während dieses Frühjahrs und Sommers im Garadenlager Zeithain untergebrachten Pferde soll in mehreren Loochen verdangen werden.

Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — sind vertragst und portofrei mit der Ausschrift: „Verdingung von Stalldünge“ bis 20. März d. J. an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 22. März d. J. 11 Uhr vormittags und können die Bewerber persönlich beiwohnen.

Die Bedingungen können im Geschäftszimmer der Kommandantur eingesehen bez. gegen Zahlung von 50 Pf. derselbst entnommen werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Der Reichstag

trat gestern in die zweite Sitzung des Reichshaushaltetas ein und bericht zunächst den Stat. des Reichstages. Hierbei kam es nur über die unzähligen Aufwendungen für die Bibliothek zu einer kurzen Debatte, die der Abg. Dr. Lieber salbungsvoll und gewichtig einleitete, als handle es sich um eine welterschütternde Haupt- und Staatsaktion. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beschäftigte man sich mit dem Haushalt des Reichsamtes des Innern. Daß das Haus nur hammerhaft war, braucht nicht besonders verschwiegen zu werden, aber auch an den Regierungstischen war es leer; von „Epiken“ waren nur Graf von Posadowsky und Herr v. Woedtke anwesend. Der neue Chef des Reichsamtes des Innern mahte gleich zu Beginn der Debatte den Ansturm jener Parteien aufzuhalten, die mit dem „neuesten Kurs“ in der Sozialpolitik unzufrieden sind. Sanft und rücksichtsvoll mahndend begann Herr Hize vom Centrum; die Antwort vom Regierungstisch war dementsprechend vorsichtig freundlich. Immerhin versprach Graf v. Posadowsky für das nächste Jahr eine Novelle zur Gewerbeordnung, in der die Arbeitsverhältnisse der Conventions-Arbeiterinnen neu geordnet werden sollen, nachdem sich die vom Bundesrat in dieser Richtung erlassenen Vorschriften als ungültig erwiesen hätten. Wäß.-polternd und grimmig führte als Zweiter „Genosse“ Wurm auf Herrn v. Voettlers Nachfolger ein. In einem Rundschreiben, das jüngst wieder einmal auf den Redaktionstisch des „Vorwärts“ flog, in dem Schutzmaßregeln für nicht streiklustige Arbeiter vor dem Terrorismus der Streikenden zur Erwögung empfohlen wurden, bis der sozialdemokratische Redner sich setzte, das erschien ihm als der Höhepunkt des sozialpolitischen Rücktritts, als die völlige Vernichtung der Koalitionsfreiheit. Nach solch' einem Vertragen des Schwerpunktes und bei solchen Uebertreibungen hatte der angegriffene Staatssekretär leichtes Spiel. Er nutzte die günstige Lage denn auch mit Geschick und Nachdruck aus, konnte bezüglich der Haltung der Regierung gegenüber dem Streikzwang sogar Herrn v. Voettler als Eideshelfer anführen, den Herr Wurm für seine Ansicht geglaubt hatte, in Anspruch nehmen zu können. Die äußerte Linke quittierte mit lärmenden Zwischenrufen, die

nach einem Ordnungstruβ des Präsidenten zwar für kurze Zeit verstummen, zum Schluß aber von Neuem ausbrachen, als Graf v. Posadowsky mit ersten Worten an die Ge-schäften erinnerte, die dem Staat aus dem Stehlen und Gehlen amtlicher Schriftstücke erwachsen könnten und von den „anzständigen wohlverzogenen“ Leuten sprach, die solche gefälschten Schriftstücke in den Papierkorb zu werfen pflegten. Ein begeisteter Mitsprecher erstand dem Staatssekretär im Febe. v. Stumm, aber selbst Herr Hüpeden gestand zu, daß der Streit eine gar zweckneidige Waffe sei, und daß arbeitswillige Arbeiter von dem Terrorismus ihrer „Genossen“ geschützt werden müßten. Der Abg. Singer verhielt es dann, seinen Genossen Wurm herauszuhauen und Fr. v. Stumm war so entgegenkommend gewesen, durch einige Uebertreibungen, gegen die Singer nun zu Felde zog, zu ermöglichen, daß er es wenigstens in einigen Punkten mit scheinbarem Erfolge thun konnte. Singer sprach sich in großer Hize. Den erwähnten Erlass nannte er einen „taktischen, hinterlistigen Schlag gegen die Arbeiterschaft“ und den Staatssekretär einen „Commiss des Unternehmthums“. Herr v. Voelk, dem die Schriftführer hinterbrachten, welche Neuerungen gefallen, erhielt den hohen Redner nach dem Schluß seiner Rede einen Ordnungstruβ. Gegen Ende der Sitzung war der Staatssekretär v. Bodenbelski am Wohlertstisch erschienen; ihrem ersten Theil wohnten Graf und Gräfin Herbert von Bismarck in der Diplomatentheke bei.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 18. Januar 1898.

— Das von uns bereits erwähnte Konzert des Oschatzer Seminarchores zum Besten des „Stammfest zum Kreuz“ findet Freitag, den 4. Februar, im Saale des „Wettiner Hofes“ statt. Gesangsvorführungen werden mit Gläsern zu 2, 4 und 8 Händen wechseln.

— Nach stattgehabter Konstituierung des Rathskollegiums gehören auf das Jahr 1898 den einzelnen Ausschüssen folgende Herren an:

1. dem Finanzausschuß: Stadträthe Hynel und Breitenecker.
2. dem Kommunalen Abschlußausschuß: Stadträthe Betters, Barth, Heinrich und Walther.

3. dem Marktausschuß: Stadträthe Barth und Breitenecker.

4. dem Bauausschuß: Bürgermeister Boeters, Stadträthe Hynel und Breitenecker.

5. dem Wehrmachtausschuß: Stadträthe Heinrich und Walther.

6. dem Feuerwehrausschuß: Stadträthe Breitenecker und Walther.

7. dem Armenausschuß: Stadträthe Betters und Barth.

8. dem Obstanzausausschuß: Stadträthe Gajchüt und Breitenecker.

9. dem Sparkassenausschuß: Bürgermeister Boeters und Stadträthe Barth.

10. dem Schulausschuß: Bürgermeister Boeters, Stadträthe Betters und Barth.

11. dem Rittergutsausschuß: Stadträthe Barth und Gajchüt.

12. dem Wasserwirtschaftsausschuß: Stadträthe Hynel und Bürgermeister Boeters.

13. dem Stadtbibliotheksausschuß: Stadträthe Hynel.

14. dem Armeenausschuß: Stadträthe Breitenecker, Bürgermeister Boeters und Stadträthe Heinrich.

15. dem Rechts- und Verfassungsausschuß: Bürgermeister Boeters und Stadträthe Betters.

16. dem Schlachthofausschuß: Stadträthe Heinrich und Gajchüt.

17. dem Ausschluß für die gewerbliche Fortbildungsschule: Stadträthe Betters und Barth.

— Sr. Majestät der König haben zu genehmigen ge-ruht, daß die nachgenannten Beamten der Staatsseisenbahnen verwaltung in Leipzig die von Sr. Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien ihnen verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar der Betriebsdirektor Homilius (früher in Riesa) das Offizierskreuz des Civilverdienstordens und der Bahnhofsinsignien 1. Klasse Abendroth (früher in Riesa) das Ritterkreuz des St. Alexanderordens annehmen und tragen.

— Aus Anlaß des 25-jährigen Regierung-Jubiläums und des 70. Geburtstages Sr. Majestät des Königs finden in allen Kirchen Sachsen am 24. April Festgottesdienste statt.

— Der geschäftsführende Ausschuß der conservativen Partei hat das nachfolgende Programm für den allgemeinen conservativen Parteidag in Dresden beschlossen: Dienstag, den 1. Februar. Nachmittags 5 Uhr: Versammlung des Gesamtvertreters des Wahlvereins der deutschen Conservativen im Evangelischen Vereinshaus, Bismarckstraße. Abends 8 Uhr: Evangelische Zusammenkunft der Parteigenossen und Begrüßung der bis dahin eingetroffenen Parteizugehörigen. Mitglieder im Königlichen Palaisbereich auf der Schloßstraße.